

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,  
28.02.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

|  |  |
|--|--|
| Ausschussvorsitzender:                             | Heinz Peter Boyken   |
| stellv. Ausschussvorsitzende:                      | Tina Nicole Brun   |
| Ausschussmitglieder:                               | Sascha Biebricher<br>Hergen Eilers<br>Dr. Susanne Engstler<br>Dominik Helms<br>Carsten Kliegelhöfer<br>Timo Onken<br>Kristin Waegner |
| stellv. Ausschussmitglieder:                       | Cornelia Papen   |
| hinzugewählte Ausschussmitglieder:                 | Jörg Peters<br>Bernd Piper   |
| Ratsmitglieder:                                    | Sigrid Busch<br>Alexander Westerman  |
| Gleichstellungsbeauftragte:<br>von der Verwaltung: | Brigitte Kückens<br>Wilfried Alberts<br>Heiko Eilers   |
| Gäste:   | Dirk Heise<br>Nicole Messner   |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.12.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Umwandlung einer Kleingruppe im Kindergartenbereich in eine Regelgruppe im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor  
Vorlage: 045/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Neugestaltung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich sowie Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich  
Vorlage: 044/2017

- 7.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Bezuschussung von Kindertagesstätten ab 2018  
Vorlage: 046/2017
- 7.3 Betreuungsangebot der Wilhelmshavener Kinderhilfe  
Vorlage: 067/2017
- 7.4 Präventionsrat  
Vorlage: 066/2017

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
  
Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**  
  
Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.12.2016**  
  
Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.12.2016 wird einstimmig genehmigt.
- 4 Einwohnerfragestunde**  
  
In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
- 5 Anträge an den Rat der Stadt**

## **5.1 Umwandlung einer Kleingruppe im Kindergartenbereich in eine Regelgruppe im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor Vorlage: 045/2017**

Am 01.02.2017 hat eine Besprechung der Kindergartenleiterinnen aus Varel mit dem Thema Vergabe der Kindergartenplätze unter Berücksichtigung der Doppelanmeldungen stattgefunden.

Nach Bereinigung der Doppelanmeldungen wurde festgestellt, dass zum 01.08.2017 rechnerisch ca. 25 Kindergartenplätze fehlen. Etwa 40 Eltern, die einen Vormittagsplatz für ihre Kinder begehren, müssen auf einen Nachmittagsplatz verwiesen werden. Es stehen jedoch nur 15 freie Nachmittagsplätze zur Verfügung.

Aktuell besteht keine Möglichkeit, zusätzliche Vormittagsplätze zu schaffen. Mit dem geplanten Neubau der Kindertagesstätten wird sich die Situation im Betreuungsbereich zum 01.08.2018 entspannen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Vormittags- bzw. Ganztagsgruppe im Kindergartenbereich ist dann vorgesehen. Insbesondere im Einzugsbereich des Kindergartens St. Martin in Dangastermoor ist die Nachfrage nach Kindergartenplätze größer als das Angebot.

Im Kindergarten St. Martin wird im Kindergartenbereich z.Zt. eine Kleingruppe nachmittags mit 10 Kindern betrieben. Es besteht die Möglichkeit, diese Kleingruppe in eine Regelgruppe mit 25 Kindern umzuwandeln. Die Umwandlung hat den Einsatz einer Zweitkraft mit wöchentlich 25 Stunden in der Gruppe zur Folge. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Viebach, und Herr Peters vom Diakonischen Werk Varel e.V. haben ihre Zustimmung für eine entsprechende Umwandlung signalisiert. Auf Befragen erklärte Frau Viebach, dass sie das Fachpersonal für die zusätzliche Betreuung sicherstellen kann.

Die jährlichen Kosten für eine Zweitkraft im Kindergartenbereich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit betragen ca. 28.000,00 €. Hiervon abzusetzen ist der Landeszuschuss von 20 % sowie die zusätzlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen. Insbesondere im Nachmittagsbereich ist eine Prognose über die Höhe der Elternbeiträge sehr problematisch. Es wird ein Betrag mit jährlich 7.000,00 € angesetzt. Es verbleiben damit ca. 16.000,00 € Mehrkosten durch die Umwandlung der Nachmittagsgruppe, anteilig für 2017 ca. 8.000,00 €.

Es war geplant, zum 01.03.2017 eine Übergangsguppe im Krippenbereich in Dangastermoor einzurichten. Dieser Termin kann nicht gehalten werden. Die Einrichtung ist frühestens zum 01.08.2017 möglich.

Die Mehrausgaben für 2017 durch Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe können mit den Einsparungen auf Grund der verzögerten Inbetriebnahme der Krippengruppe in Dangastermoor finanziert werden.

### **Beschluss:**

Im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor wird im Kindergartenbereich nachmittags zum 01.08.2017 eine Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

## 7 Zur Kenntnisnahme

### 7.1 Neugestaltung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich sowie Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich Vorlage: 044/2017

Neugestaltung der Betreuungszeiten:

Aktuell werden Grundbetreuungszeiten von 4 Stunden (Vormittags- und Nachmittagsgruppen) und 9 Stunden (Ganztagsgruppen) angeboten. Diese Grundbetreuungszeiten können um Sonderöffnungszeiten von je 30 Minuten (a' 6,00 € mtl.) erweitert werden. Das Zeitfenster für die Vormittagsgruppen ist begrenzt auf 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Bei einer notwendigen Betreuungszeit über 14.00 Uhr hinaus sind die Eltern gezwungen, einen Ganztagesplatz zu buchen, auch wenn die Betreuung nur bis 15.00 Uhr notwendig ist.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung übersteigt im Kindergartenbereich wie auch im Krippenbereich das bestehende Angebot.

Mit der Neugestaltung des Betreuungsangebotes (siehe Anlage) soll das Angebot bedarfsgerechter gestaltet werden. Die notwendigen Betreuungszeiten werden mit der Anmeldung geltend gemacht. Das Angebot umfasst Betreuungszeiten zwischen 4 bis 10 Stunden täglich (Vormittags- und Ganztagsgruppen). Für die Nachmittagsgruppen ist diese Regelung entsprechend anzubieten, allerdings mit einem wesentlich kleineren Zeitfenster.

Gruppen mit Betreuungszeiten von mehr als 6 Stunden sind als Ganztagsgruppen anerkennen zu lassen.

Beitragserhöhung:

Der Grundbeitrag für einen Vormittagsplatz (4 Stunden Betreuungszeit) im Kindergarten beträgt seit 01.08.2014 monatlich 133,00 €. Es wird vorgeschlagen, diesen Beitrag ab 01.08.2017 auf 140,00 € monatlich zu erhöhen. Sollte seitens des Landes Niedersachsen keine Beitragsfreiheit für den Kindergartenbereich eingeführt werden, ist dieser Grundbetrag zum 01.08.2018 auf monatlich 145,00 € und zum 01.08.2019 auf monatlich 150,00 € festzusetzen.

Von einer Beitragserhöhung im Krippenbereich (aktuell 205,00 € monatlich für einen Vormittagsplatz) sollte abgesehen werden.

Der Beitrag für Sonderöffnungszeiten beträgt aktuell 6,00 € je halbe Stunde (12,00 € je Stunde).

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung zum 01.08.2017 wird der Grundbeitrag für einen Vormittagsplatz im Kindergartenbereich mit 4-stündiger Betreuungszeit 140,00 € betragen, der Beitrag für einen Ganztagsplatz mit 9-stündiger Betreuungszeit 280,00 €. Die Kosten für die Mehrbetreuung von 5 Stunden im Rahmen der Ganztagsbetreuung betragen demnach 140,00 €, also pro Stunde 28,00 €. Dieser Stundensatz von 28,00 € sollte ab 01.08.2017 auch für die Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten Berücksichtigung finden. Die bisherigen Beiträge für Sonderöffnungszeiten (pro Stunde 12,00 €) sind als unverhältnismäßig gering gegenüber den Beiträgen für eine Ganztagsbetreuung zu betrachten.

Entsprechend sollte auch im Krippenbereich verfahren werden. Der Grundbeitrag

für einen Vormittagsplatz im Krippenbereich mit 4-stündiger Betreuungszeit beträgt 205,00 €, der Beitrag für einen Ganztagsplatz mit 9-stündiger Betreuung 410,00 €. Die Kosten für die Mehrbetreuung von 5 Stunden im Rahmen der Ganztagsbetreuung betragen demnach 205,00 €, also pro Stunde 41,00 €. Dieser Stundensatz von 41,00 € sollte ab 01.08.2017 auch für die Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten im Krippenbereich Berücksichtigung finden.

Neugestaltung der sozialen Ermäßigung:

Die Berechnung der Einkommensgrenzen für die soziale Ermäßigung erfolgt auf der Grundlage des § 85 SGB XII. Zur Erläuterung wird nachfolgend ein Beispielfall (Ehepaar, 2 Kinder) dargestellt:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Grundbetrag                       | 679,00 €   |
| Bedarf Ehefrau                    | 286,00 €   |
| Bedarf 1. Kind                    | 286,00 €   |
| Bedarf 2. Kind                    | 286,00 €   |
| Kosten der Unterkunft<br>(Kosten) | <u>522,00 €</u> (maximal, sonst tatsächliche Kosten) |
| Einkommensgrenze 100 %            | 2.059,00 €   |
| Einkommensgrenze 110 %            | 2.264,90 €   |
| Einkommensgrenze 120 %            | 2.470,80 €   |
| Einkommensgrenze 140 %            | 2.882,60 €.  |

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII werden komplett befreit.

Bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 100 % ist ein Sockelbetrag von 20,00 € zu zahlen.

Bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % verbleiben 30 % des Beitrages, bei 120 % verbleiben 50 % des Beitrages, bei 140 % verbleiben 70 % des Beitrages zu zahlen. Auf die Anlage wird hierzu verwiesen.

Die aktuell geltende soziale Ermäßigung stellt auf den Betreuungsumfang und auf die Betreuungsform ab. Für einen Kindergartenplatz vormittags bei 4-stündiger Betreuungszeit verbleiben bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % ca. 40 % des Beitrages, bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 120 % ca. 70 % des Beitrages und bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 140 % ca. 90 % des Beitrages.

Die sich daraus ergebenden Ermäßigungsbeträge werden ebenfalls als Ermäßigung im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der Krippenbetreuung berücksichtigt. Dieses hat u.a. zur Folge, dass bei ganztägiger Krippenbetreuung bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % noch ca. 74 % des festgesetzten Beitrages zu zahlen ist.

Im Jahre 2015 hat die Stadt Varel für den städtischen Kindergarten im Rahmen der sozialen Ermäßigung Beitragsermäßigungen in Höhe von insgesamt 7.815,00 € ausgesprochen, demgegenüber steht die wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von ca. 92.000,00 €. Auch gab es in der Vergangenheit Kritik seitens der Antragsteller über die verhältnismäßig geringe Ermäßigung bei Ganztagsbetreuung und im Krippenbereich.

Die Neugestaltung der sozialen Ermäßigung basiert auf eine prozentuale Staffelung unabhängig von der Betreuungsform und Betreuungsdauer.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrkosten aus der Neugestaltung der sozialen Ermäßigung durch die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich sowie der bisherigen Sonderöffnungszeiten aufgefangen werden. Mehreinnahmen insgesamt sind nicht zu erwarten.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Die Entscheidung über die Neugestaltung und Anpassung der Elternbeiträge wird einvernehmlich zurückgestellt. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 16.03.2017 soll darüber entschieden werden.

## **7.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Bezuschussung von Kindertagesstätten ab 2018 Vorlage: 046/2017**

Mit Schreiben vom 13.02.2017 beantragt das Diakonische Werk Varel e.V. eine Änderung der Bezuschussung von Kindertagesstätten und damit verbunden die entsprechende Änderung der Vereinbarung zwischen den Trägern der Kindertagesstätten und der Stadt Varel.

Das Diakonische Werk Varel e.V. ist Träger der Kindertagesstätten Zum guten Hirten in Varel, St. Michael in Obenstrohe und St. Martin in Dangastermoor. Die Katholische Kirchengemeinde ist Träger des Katholischen Kindergartens, der Waldorfkindergarten sowie die Flohkiste werden von Vereinen getragen.

Der Antrag des Diakonischen Werkes zielt auf eine Neuberechnung der Eigenleistung des Trägers ab. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind insbesondere bei Verringerung der Eigenleistung die entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern aller Kindertagesstätten gleichlautend zu ändern.

Der Eigenanteil der Träger beträgt nach den aktuell geltenden Vereinbarungen 10 % der Fachpersonalkosten.

Der Eigenanteil der Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes Varel e.V. wird getragen von der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Die 48. Synode der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg hat auf ihrer 6. Tagung beschlossen, die Bezuschussung für die ev. Kindertagesstätten zu verändern. Der Zuschuss wird festgeschrieben auf 9.000,00 € pro Jahr und Kindergarten- bzw. Krippengruppe. Vormittags- und Nachmittagsgruppen werden mit dem Faktor 1,0, Kleingruppen mit dem Faktor 0,5 und Ganztagsgruppen mit dem Faktor 1,5 bewertet.

Die Ev.-Luth. Kirche Oldenburg fordert die entsprechende Umsetzung zum 01.01.2018, spätestens zum 01.08.2018.

Die geforderte Neuberechnung der Eigenleistung des Trägers stellt eine Festbeschreibung dieser Eigenleistung für die Zukunft dar.

Für das Jahr 2017 entsprechen die Eigenleistungen der Träger nach der neu geforderten Berechnung nach Gruppenpauschalen in etwa dem Betrag nach der bisherigen Berechnungsgröße (10 % der Fachpersonalkosten).

Aus der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kindertagesstätten in Varel, die dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen beigefügt war, sind auch die Eigenanteile der Träger für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt:

2011 = 170.239,00 €

2012 = 186.241,00 €

2013 = 212.159,00 €

2014 = 221.816,00 €

2015 = 242.000,00 €

Diese Steigerung, abhängig von der Steigerung der Fachpersonalkosten, würde durch die Neuregelung wegfallen.

Hierzu wird auch auf die für das Diakonische Werk maßgebenden Tarifverträge verwiesen, deren Änderungen für das Jahr 2018 erhebliche Steigerungen im Personalkostenbereich zur Folge haben werden. Erste Berechnungen weisen Mehrausgaben für Personalkosten der drei Kindertagesstätten in Varel ab 2018 in Höhe von ca. 230.000,00 € aus.

Nach der bisherigen Berechnungsform der Eigenleistung würde diese sich aus Gründen der vorstehenden Tarifierhöhungen um 23.000,00 € erhöhen, nach der neu geforderten Berechnungsform bleiben Tarifierhöhungen zukünftig unberücksichtigt.

Die neue Berechnungsform hat letztendlich Mehrausgaben im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für die Träger anderer Kindertagesstätten zur Folge. Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen des Diakonischen Werkes sowie der dargestellten Entwicklung der Eigenleistungen 2011 bis 2015 sind ab 2019 jährliche Mehrbelastungen für die Stadt Varel in Höhe von geschätzt 35.000,00 € bis 40.000,00 € zu erwarten, für das Jahr 2018 anteilig ca. 15.000,00 €.

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg fordert die Änderung der Bezuschussung für alle von ihr geförderten Kindertagesstätten, also auch in den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland.

Die Umsetzung der Berechnung des Eigenanteils nach Gruppenpauschalen wird bis spätestens 01.08.2018 gefordert.

Alle Ausschussmitglieder kritisieren die Entscheidung der Evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburg. Es entsteht der Eindruck, dass die Kirche sich aus der Kinderbetreuung zurückziehen will.

Ausschussvorsitzender Boyken fügt hinzu, dass er befürchtet, dass die anderen Träger nachziehen werden.

### 7.3 **Betreuungsangebot der Wilhelmshavener Kinderhilfe**

#### **Vorlage: 067/2017**

Mit einer E-Mail vom 16.02.2017 unterbreitet die Wilhelmshavener Kinderhilfe ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in ihrer Einrichtung in der Menckestraße 4 in Varel. Ein mögliches Modell sieht eine Betreuung an drei Vormittagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für 10 Kinder vor. Die Betreuung erfolgt von zwei Fachkräften.

Mögliche Betreuungsvarianten basieren auf der Vorgabe, dass diese im Rahmen

einer sogenannten sonstigen Einrichtung (§ 1 KiTAG) behandelt werden. Für diese Einrichtungsform bedarf es keiner Betriebserlaubnis, allerdings werden auch keinerlei Landeszuschüsse gewährt. Der Betreuungsumfang darf wöchentlich 15 Stunden nicht überschreiten.

Ob eine Nachfrage nach einem entsprechenden eingeschränkten Betreuungsangebot gegeben ist, erscheint zweifelhaft, kann aber letztendlich dahingestellt bleiben.

Ohne Landesförderung (im Krippenbereich 52 % der Fachpersonalkosten) verbleiben ungedeckte Betriebskosten, die erheblich höher ausfallen als die Krippenkosten des bestehenden Angebots.

Das vorliegende Angebot wurde ausführlich mit Frau Schrecker-Steinborn von der Wilhelmshavener Kinderhilfe telefonisch besprochen. Sie bestätigte meine Feststellung, dass die von ihr vorgeschlagene Betreuungsform für die Stadt Varel bzw. für die Eltern erheblich teurer ausfallen wird und somit nicht in Betracht gezogen werden kann.

Grundlage für dieses Angebot war die herangetragene Bitte an die Wilhelmshavener Kinderhilfe, zu prüfen, ob die Einrichtung einer Krippengruppe in dem Hause an der Windallee möglich ist. Da die Einrichtung einer Krippe dort nicht möglich ist, wurde das vorstehende Angebot in den Räumen in der Menckestraße erarbeitet.

#### **7.4 Präventionsrat** **Vorlage: 066/2017**

Erster Stadtrat Herr Heise verweist auf die Sitzung des Präventionsrates vom 12.12.2016.

Die entsprechende Niederschrift mit den dazugehörigen Anlagen wird dem Protokoll beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers  
(Protokollführer)